

**Bekanntmachung des Amtes Usedom Süd
über den Beschluss Nr. GVKw-0034/15 vom 09.07.2015
über die Satzung zur**

2. Änderung der Klarstellungssatzung mit Abrundungen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Korswandt der Gemeinde Korswandt für das Flurstück 210 und Teilbereiche der Flurstücke 207/1 und 209 in der Flur 2, Gemarkung Korswandt

Geltungsbereichsgrenzen:

Der Geltungsbereich der 2. Änderung der Klarstellungssatzung mit Abrundungen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Korswandt der Gemeinde Korswandt umfasst die nachfolgenden Grundstücke:

Gemarkung	Korswandt
Flur	2
Flurstücke	210, 207/1 und 209 jeweils teilw.
Fläche rd.	1.500 m ²

Die Grundstücke gehören zu einer vom im Zusammenhang bebauten Ortsteil etwas abseits gelegenen Hoflage im nördlichsten Teil der Ortslage Korswandt, westlich vom Gothenweg. Die Hoflage ist umgeben von Grünflächen und grenzt östlich an das Wegeflurstück 207/1, Flur 2, Gemarkung Korswandt

Der Geltungsbereich der 2. Änderung der Klarstellungssatzung ist in beiliegendem Auszug aus dem Flächennutzungsplan gekennzeichnet.

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Satz 1 Ziffer 1 und 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414),), zuletzt geändert durch Artikel 1 Gesetzes vom 20.11.2014 (BGBl. I, S. 1748), sowie nach § 86 der Landesbauordnung M-V vom 18.04.2006 (Gesetz- und Verordnungsblatt M-V 2006, Nr. 5 S. 102 ff.), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Mai 2011 (GVOBl. M-V S. 323) wird entsprechend der Beschlussfassung durch Gemeindevertretung Korswandt vom 09.07.2015 die Satzung zur 2. Änderung der Klarstellungssatzung mit Abrundungen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Korswandt der Gemeinde Korswandt für das Flurstück 210 und Teilbereiche der Flurstücke 207/1 und 209 in der Flur 2, Gemarkung Korswandt, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen.

Der Satzungsbeschluss über die 2. Änderung der Klarstellungssatzung mit Abrundungen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Korswandt der Gemeinde Korswandt für das Flurstück 210 und Teilbereiche der Flurstücke 207/1 und 209 in der Flur 2, Gemarkung Korswandt wird hiermit bekannt gemacht.

Die Satzung über die 2. Änderung der Klarstellungssatzung mit Abrundungen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Korswandt der Gemeinde Korswandt für das Flurstück 210 und Teilbereiche der Flurstücke 207/1 und 209 in der Flur 2, Gemarkung Korswandt tritt mit Ablauf des 22.07.2015 in Kraft.

Jedermann kann die Satzung über die 2. Änderung der Klarstellungssatzung mit Abrundungen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Korswandt der Gemeinde Korswandt für das Flurstück 210 und Teilbereiche der Flurstücke 207/1 und 209 in der Flur 2, Gemarkung Korswandt und die Begründung dazu ab diesem Tage im Bauamt des Amtes „Usedom Süd“ in 17406 Usedom, Markt 07, während der Dienstzeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 und § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und Mängel der Abwägung sind

unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.
Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.
(§ 215 Abs. 1 BauGB)

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und auf die Bestimmungen des § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg- Vorpommern vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777), über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Planergänzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.


Zeplin
Amtsleiterin Bauamt

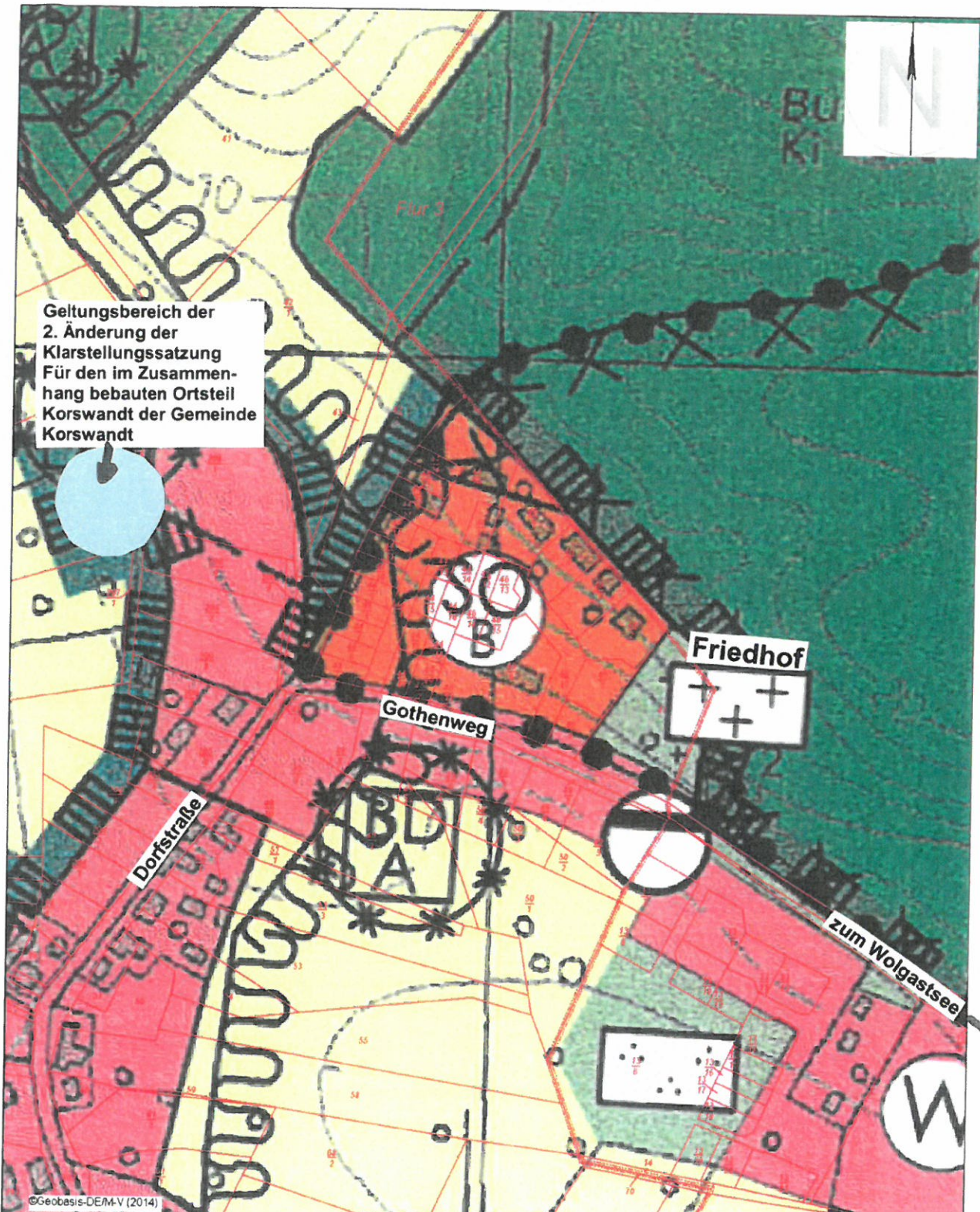


Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage
<http://www.amtusedom-sued.de> am 13.07.2015



Geltungsbereich der
2. Änderung der
Klarstellungssatzung
Für den im Zusammen-
hang bebauten Ortsteil
Korswandt der Gemeinde
Korswandt



©Geobasis-DEM-V (2014)

**Übersichtsplan 2. Änderung der Klarstellungssatzung der
Gemeinde Korswandt**

Datum: 15.01.2015
Maßstab: 1:2500



Amt Usedom-Süd
Markt 7
17406 Usedom

Tel.: 03 83 72 / 7 50 -0
Fax.: 03 83 72 / 7 50-75

Höhensystem: DHHN92 (NHN)